

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.42 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Eichelhäherweg / Dohlenweg“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss gefasst, zur Neuordnung einer überbaubaren Fläche und deren Erschließung am Dohlenweg den Bebauungsplan Nr. 2.42 für das Gebiet „Eichelhäherweg / Dohlenweg“ aufzustellen und hierbei das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.42 vom 06.12.2012 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.42 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.01. bis 13.02.2013

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags vom 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Planbegründung sowie
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

5

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf/start.php → *Bebauungspläne im Verfahren* eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 15.10.2012 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf, Flur 19 die Flurstücke Nrn. 171 (teilweise), 175, 645 und 646.

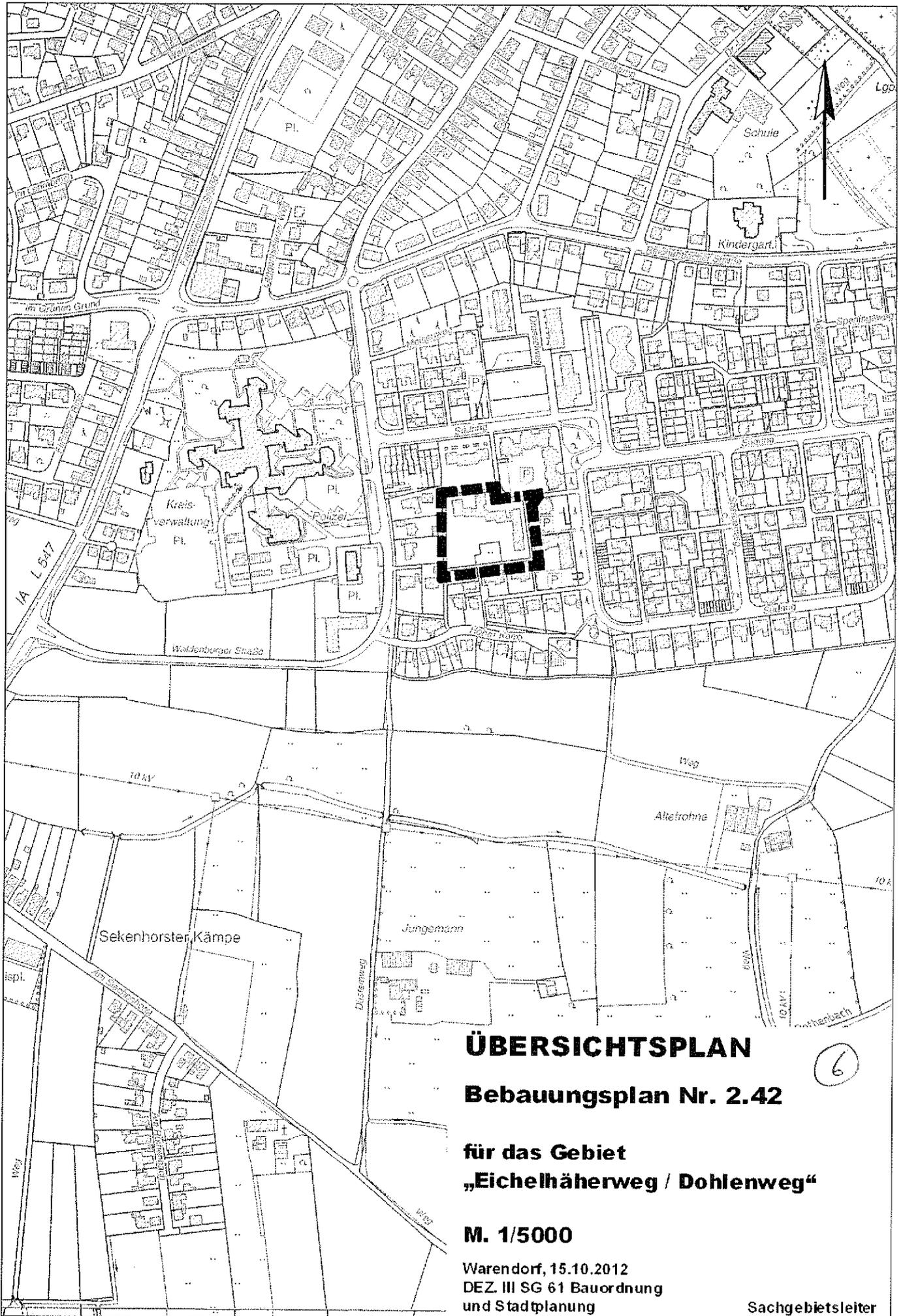
Warendorf, 02.01.2013

Der Bürgermeister



Walter
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr. 2.42

6

für das Gebiet
„Eichelhäherweg / Dohlenweg“

M. 1/5000

Warendorf, 15.10.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Sachgebietsleiter